

Beschlussvorlage

Erarbeitet von (Amt): Kämmerei

Datum: 18.04.2016

TOP:

Sachbearbeiter/-in: Katrin Senf

Vorlagennummer: II/013/2016

Beschlusnummer:

Nr.	Beschluss-, Beratungsgremium	Öffentlichkeitsstatus	Sitzungstermin
1	Gemeinderat	öffentlich	17.05.2016

Betreff:

Festlegung des Verteilerschlüssels für das Budget der Ortsbürgermeistermittel im Haushalt 2017 der Gemeinde Schkopau

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat der Gemeinde Schkopau beschließt in seiner Sitzung am 17.05.2016 den Gemeinderatsbeschluss GR 03 / 045 / 2014 vom 30.09.2014 bezüglich des Verteilerschlüssels für die Ortsbürgermeistermittel im Haushaltsjahr 2017 zu übernehmen.

Sachverhalt:

Gemäß § 16 Abs. 4 der Hauptsatzung der Gemeinde Schkopau vom 12.09.2014 wird jährlich über die Höhe der Mittelveranschlagung für die einzelnen Ortschaften im Zuge der Haushaltplanung entschieden. Über den Schlüssel der Berechnung der Zuweisungen für die Ortschaften ist ein Gemeinderatsbeschluss erforderlich.

Für die Haushaltplanung 2015 wurde in der Gemeinderatssitzung vom 30.09.2014 folgender Verteilerschlüssel für die Ortsbürgermeistermittel festgelegt:

1. 30 % der Gesamtsumme werden als Festbetrag für jeden Ortsteil zu gleichen Teilen zur Verfügung gestellt.
2. Der Restbetrag von der Gesamtsumme wird anteilmäßig nach der Einwohnerzahl

- der Ortsteile aufgeteilt.
3. Die Höhe des Gesamtbudgets der Ortsbürgermeistermittel wird im Rahmen der Haushaltsdiskussion unter Berücksichtigung der aktuellen Haushaltslage bestimmt.
 4. Die Ortsbürgermeistermittel sind folgendem Verwendungszweck vorbehalten:
 - Repräsentationen
 - Heimat- und Kulturpflege
 - Sportförderung

Dieser Schlüssel hat sich für die Mittelveranschlagung im Haushalt 2015 bewährt. Aus diesem Grund wird dem Gemeinderat vorgeschlagen diesen Schlüssel für die Veranschlagung der Ortsbürgermeistermittel im Haushaltsplan 2017 zu übernehmen.

Finanzierung:

Die Ausführung dieses Beschlusses wirkt sich finanziell auf den Haushalt aus:

ja nein

Haushaltsjahr: 2017

Haushaltsstelle: 111120.52710100
 281000.5318 ...
 421100.5318 ...

Betrag in Euro: 70.000 €

einmalig jährlich

Deckungsmittel:

- stehen auf der entsprechenden Haushaltsstelle zur Verfügung
- stehen nicht zur Verfügung

Anlagenverzeichnis:

Gemeinderatsbeschluss GR 03 / 045 / 2014 vom 30.09.2014